

Amt Grabow  
Die Gemeindegewahlleiterin  
Am Markt 01  
19300 Grabow

**Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Grabow zur  
Feststellung der Notwendigkeit der Wahl gemäß § 44 Absatz 4 Landes- und  
Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ( LKWG M-V) in der  
Gemeinde Dambeck**

Auf der Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses des Amtes Grabow am 26.03.2019 wurde gemäß § 44 Absatz 4 des LKWG M-V festgestellt, dass nur zwei Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Dambeck am 26.05.2019 eingereicht wurden und somit mehr als ein Drittel der zu besetzenden Mandate unbesetzt bleiben.

Gemäß § 45 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V stelle ich fest, dass gemäß § 44 (Wahlen in besonderen Fällen) Absatz 4 LKWG M-V eine Nachwahl zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Dambeck stattfindet.

Grabow, den 28.03.2019

  
Hildebrandt  
Gemeindegewahlleiterin

